

Wer einen Fehler begangen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **34 (1944)**

Heft 48

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-649100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer einen Fehler begangen

kann ihn eingestehen, oder er kann sich gegen das Bekennen sträuben wie ein Kälbchen am Strick. Er kann sich entschuldigen, oder er kann versuchen, den Spiess umzudrehen und sein eigenes Vergehen durch den Nachweis eines noch grössern bei seinen Anklägern zuzudecken versuchen. Er kann es mit einem Witz probieren und den Fall ins Lächerliche oder doch wenigstens ins Leichte ziehen. Er kann schliesslich das meistgebrauchte Mittel gegen die Ablegung einer ehrlichen Beichte anwenden: Die Beschönigung. Man kann ja über alles reden, über alles markten, warum nicht um den Grad der eigenen Schuld?

Kurz: Die Menschheit liesse sich einteilen in Klassen, die jede ihre eigene Methode besässe, um mit den eigenen begangenen Fehlern fertig zu werden. In die oberste würden jene Wenigen gehören, welche kurz und gerade heraus sagen: Ich habe mich geirrt. Oder: Ich habe einen Fehler begangen. Und zwar kurz und ehrlich und ohne beschönigende Wahl eines Ausdrucks. Also Fehler, wenn es ein Fehler war, und nicht Irrtum. Unterlassung und Faulheit, wenn man etwas unterlassen oder vernachlässigt hat, und nicht « Vergessen ». Denn damit fangen ja die Beschönigungen an.

Einen Spezialfall wollen wir nicht unterschlagen, eine Sonderklasse gewissermassen: Es gibt auch raffinierte « Beichter » und « Selbstankläger », die einen ehrlichen Menschen dadurch hinters Licht führen, dass sie sehr bereitwillig Fehler eingestehen. Sogar dann, wenn niemand danach gefragt hat. Sie gleichen darin aufs Haar den Kreditschindern, die einem Finanzmann sämtliche Schulden aufzählen, welche sie auf dem Buckel haben, und die dabei hoffen, sich als besonders vertrauenswürdig auszunehmen.

Interessant ist, zu untersuchen, wie die verschiedenen Klassen sich den Schulden und Fehlern anderer gegenüber verhalten. Der ehrliche Beichter, der sich selbst für den « genauen Betrag des eigenen Fehlers » bezichtigt, wird nie die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, wenn er hört, dass auch andere gefehlt. Für ihn ist es klar, dass Irren menschlich sei, und dass jeder sein Konto habe. Sein Urteil über den oder jenen bestimmten « Fall » wird nüchtern und gerecht ausfallen. Verdammen aber wird er vor allem das Verschweigen und Verwedeln einer Schuld, mehr als die Schuld selber.

Ganz anders jene Leute, die sich gegen das Bekennen sträuben: Sie finden es richtig, dass auch andere nicht so dumm seien, offen zu sagen, was sie auf dem Kerbholz haben. Erstens geht es nur sehr wenige Leute etwas an, und zweitens soll jeder vor seiner Türe wischen, bevor er sich um die Geheimnisse anderer Leute kümmert. Darum gehört es zur Weisheit dieser Welt, den Mitmenschen leben zu lassen und selber so weit als möglich zu leben. Das heisst: Nicht sich selber Schwierigkeiten zu bereiten, indem man die Karten aufdeckt. Die so denken und handeln, sind sozusagen die « anständigen Verschweiger ».

Es fängt hier *jenes* Kapitel an, das wir die « überlegende Klugheit » nennen, die Grenzzone von Anständigkeit und



(Photo Thierstein)

Unanständigkeit. Man kann einen Fehler « unter Verschluss » legen, kann es aus sehr anständigen Gründen. Dann nämlich, wenn es sich erweist, dass man durch ein offenes und plötzliches Eingeständnis andern schaden würde. Oder dass Schaden entstünde, falls zu viele Unberufene « Einsicht in die Akten » bekämen. Denn zweifellos sind *nicht alle Dinge für alle Leute*.

Wenn aber einer alles verheimlicht, was er schuldigerweise begangen und eingestehen müsste, unbekümmert darum, dass er dadurch andern geschadet und dass er ihnen weiterhin schaden wird, wenn er annimmt, jedermann sei ein Fuchs wie er und verheimliche alles, was ihm Nachteile bringen würde, wenn einer sich beständig wie ein Biedermann gibt und dabei ein Spitzbub ist, dann gleitet er eben die schiefe Bahn des Dauerbetruges hinab und bildet sich mit unfehlbarer Sicherheit zum schmutzigen Charakter aus. Denn ihm fehlt, was ein Verschweigen eigenen Fehler allein entschuldigt: Die Rücksicht auf den nächsten.

Begehen grosse Herren Irrtümer, und kommt es so weit, dass ihre Fehlgriffe offenbar werden und mit keiner Diplomatie mehr zugedeckt werden können, dann ist ihr Verhalten fast immer eine Art Weltgericht über ihre sämtlichen Taten. Kann einer sich einen « eleganten Abgang » sichern, dann verschafft er sich beinahe die Verzeihung für seine Fehler oder Unterlassungen. An ihm ist es nicht, zu beichten. Was ihn rettet, das ist der Hinweis auf die Allgemeinheit, um deretwillen er seinen « Bühnenabgang » vollzieht. Ein solcher Hinweis kann ihm das nachträgliche Zutrauen sichern, dass er nie etwas anderes als die Allgemeinheit im Auge hatte.